

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll der **3023.** Sitzung des Kabinetts NRW
am
8. März 2022
Landesangelegenheiten

15. **Fed. FM / IV B 6****Optimierung des Lead Buy, strategische Ausrichtung des Landeseinkaufs und eVergabe**

- (1) Die Landesregierung stimmt der Kabinetttvorlage des Ministers der Finanzen und des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 4. März 2022 zu.
- (2) Die Landesregierung bekräftigt, dass der Landeseinkauf hin zu einem strategischen Einkaufsprozess zu entwickeln ist und beauftragt das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie mit dessen Fortentwicklung.



—
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

**Kabinettsvorlage
(Landessache)**

**Optimierung des Lead Buy, strategische Ausrichtung des Landes-
einkaufs und eVergabe**

I. Beschlussvorschlag

1. Die Landesregierung stimmt der Kabinettsvorlage des Ministers der Finanzen und des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 04. März 2022 zu.
2. Die Landesregierung bekräftigt, dass der Landeseinkauf hin zu einem strategischen Einkaufsprozess zu entwickeln ist und beauftragt das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie mit dessen Fortentwicklung.

II. Sachverhalt

Das Ministerium der Finanzen hat in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 20. März 2018 zusammen mit dem Bundesverband Materialwirtschaft und Einkauf e.V. (BME) die Beschaffungsorganisation in Nordrhein-Westfalen und insbesondere die Beschaffung durch die Lead Buyer untersucht.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

In mehreren Workshops mit den Lead Buyern und dem BME wurden die folgenden Empfehlungen zur Optimierung des Einkaufs herausgearbeitet:

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Lead Buyern
- Passgenaue Fortbildung für die Lead Buyer
- Aufbau eines Controllings zur Bedarfsmeldung und zum Abruf aus Rahmenverträgen
- Einführung einer Produkt- oder eine Lieferantenbewertung
- Verbesserung der Kommunikation zu neuen Warengruppen sowie zur strategischen Beschaffung
- Einrichtung einer beratenden und koordinierenden Stelle zur Unterstützung der Lead Buyer und Fortentwicklung des Modells.

Im Rahmen des Projektes wurde zudem eine Erhebung zur Aufnahme neuer Warengruppen für den Zentraleinkauf durchgeführt. Einige der betrachteten Warengruppen eigneten sich jedoch nicht für eine Aufnahme, da Artikel aus diesen Gruppen in den nächsten Jahren im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung nicht mehr benötigt werden. Andere Warengruppen schieden aufgrund ihres Spezialcharakters aus. Bedarfe zu der Warengruppe IT wurden nicht in den Blick genommen, da diesbezüglich eine zentrale Zuständigkeit des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) gegeben ist. Im Bereich Mobilfunkleistungen hat das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD) dankenswerter Weise im Jahr 2020 erstmals eine zentrale Beschaffung der Sprach- und Datentarife für alle Ressorts übernommen.

Die Landesregierung hat am 20. März 2018 zudem beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 alle Vergabestellen des Landes das Vergabemanagementsystem (VMS) einsetzen, soweit diese an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen sind. Derzeit ist das VMS bei 120 Vergabestellen im Einsatz und wird sukzessive weiter im Landesbereich ausgerollt. Neuerungen im Bereich der eVergabe ermöglichen es zudem zunehmend, Beschaffungen rein elektronisch end-to-end durchzuführen. Diese Neuerungen beinhalten u. a.:

- Erweiterungen durch ein Bedarfs- und Vertragsmanagement
- Einführung eines elektronischen Nachprüfungsmoduls, des elektronischen Rechnungsportals sowie eines zentralen Unternehmenskontos
- Lieferung von strukturierten Daten über das Portal Open Data NRW für die Wirtschaft mit zukünftigen Auswertungsmöglichkeiten.

III. Stellungnahme

Im Ministerium der Finanzen ist die Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen verortet. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- die Beratung der Behörden des Landes bei vergaberechtlichen Fragestellungen,
- die Beratung von Vergabestellen und Unternehmen zur elektronischen Vergabe und
- die Weiterentwicklung des Lead Buyer Systems.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit werden bereits einige der Empfehlungen der Lead Buyer umgesetzt. So werden eine Datenbank über Rahmenvereinbarungen aufgebaut, ein personalisierter Newsletter für den Landesbereich eingeführt, ein Beschwerdemanagement im Vergabekatalog ermöglicht und Auswertungsmöglichkeiten für die Lead Buyer geschaffen.

Mit Blick auf die gemeinsame Zuständigkeit für das Vergaberecht im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie und im Ministerium der Finanzen beabsichtigen beide Häuser darüber hinaus, ihre Beratungskompetenzen für die Lead Buyer zu bündeln. Die nähere Ausgestaltung der Kooperation ist zu erarbeiten.

Die Umsetzung der Empfehlung zur gemeinsamen Fortentwicklung des strategischen Einkaufs im Sinne des Beschlussvorschlags zu Ziff. 2 dieser Kabinetttvorlage wird empfohlen. Zu den gemeinsamen Aufgaben zählen die Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung des Einkaufs des Landes und die Unterstützung der Vergabestellen bei der Implementierung der zu definierenden strategischen Ziele. In einem weiteren Schritt ist zudem eine stärkere Bündelung des Landeseinkaufs anzustreben.

Mit einem strategisch aufgestellten Einkauf sollen neben dem primären Ziel des wirtschaftlicheren Einkaufs die gemeinsam bereits festgelegten Ziele des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Green Deal mit unterstützt und auch die Digitalisierung befördert werden. Es geht darum, Prozesse zu etablieren, die die Ziele bestmöglich erreichen lassen, so dass ein einheitliches Handeln und Mitwirken aller Landesstellen erreicht wird.

Dabei geht es nicht darum den Einkauf zu verkomplizieren oder ein wirtschaftliches Ergebnis zu gefährden. Auch ist wichtig, dass keine neue Bürokratie durch ein neues Regelwerk aufgebaut wird.

Im Einzelfall soll die zuständige Vergabestelle die inhaltlichen Kriterien entscheiden und sich dabei an einem gemeinsamen Leitbild orientieren können.

Die Lead Buyer nehmen bereits eine wichtige Funktion im Kontext eines strategischen Beschaffungsprozesses ein. Es ist daher sinnvoll, die Weiterentwicklung des Landeseinkaufs bei den Lead Buyern zu initiieren.

Bislang wurden im Land keine Daten über durchgeführte Vergabeverfahren oder zu Auftragsgegenständen erfasst. Mit der flächendeckenden Einführung des VMS ist es möglich, solche Daten grundsätzlich auswertbar zu machen. Beabsichtigt ist, die an die Vergabestatistik gemeldeten Daten der Ressorts zur Fortentwicklung des Lead Buyer-Systems zentral auswertbar zu machen. Hierbei sollen auch zusätzliche Daten wie beispielsweise die Angabe von Warengruppen und auch Aufträge ab 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer erfasst werden, da die Datenerhebung nach der Vergabestatistikverordnung erst ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer einsetzt. Unterstützt werden soll der Aufbau eines Monitorings durch eine wissenschaftliche Analyse der vorhandenen Daten, um die daraus ermittelten Kennzahlen als Basis für die strategische Ausrichtung des Einkaufs zu nutzen. Die Erhebung von Kennzahlen ist für eine Fortentwicklung des strategischen Einkaufs und des Lead Buyer-Systems unabdingbar.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beabsichtigt im Rahmen eines weiteren Entfesselungspaketes, unter anderem eine Vereinfachung und Harmonisierung des Vergaberechts zu erreichen. Auch in diesem Zusammenhang sollen im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie Daten über die Vergaben der Landesbehörden erhoben werden. Die gewonnenen Daten sollen zudem genutzt werden, die Wirkungsweise der Maßnahmen auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 23. Dezember 2021 zu den vergaberechtlichen Wertgrenzen zu evaluieren.

Das Ziel der Landesregierung, ein einheitliches und digitales Bedarfs- und Beschaffungsmanagement einzuführen, wird in naher Zukunft vollständig realisiert. „vergabe.NRW“ kann bereits heute den Beschaffungsablauf von der Bedarfsanmeldung bis zur Rechnung digital darstellen. Für die Vergabestellen des Landes besteht eine Verpflichtung zur Nutzung des VMS möglichst mit der Erweiterung des Bedarfsmanagements zur elektronischen Abwicklung des Vergabeverfahrens. Mit dem Nachprüfungsmodul ist die elektronische Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens ermöglicht. Die Nutzung der digitalen Systeme wird auf das Vertragsma-

nagement ausgedehnt. Für vergabe.NRW ist neben den ohnehin aufgrund gesetzlicher Grundlage oder technischer Weiterentwicklungen zu berücksichtigenden Änderungen folgender Ausbau beabsichtigt:

- Bereitstellung einer Schnittstelle zur Anbindung des VMS an die E-Akte
- Bereitstellung einer offenen Programmierschnittstelle zur Anbindung von Drittsystemen an das Nachprüfungsmodul
- Ausbau des Vergabemanagementsystems um die Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Erweiterung des Vergabekataloges um die einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Bietern nachgelagerten Wettbewerbe und um ein dynamisches Beschaffungssystem
- Single Sign On für Vergabestellen des Landes für die Module von vergabe.NRW
- Erweiterung von vergabe.NRW um eine Datenbank für Leistungsbeschreibungen im Landesbereich, in der Leistungsbeschreibungen automatisiert mit Zustimmung der Vergabestellen aus den Modulen von vergabe.NRW eingestellt werden
- Einführung eines Web-Bietertools mit automatisch generierten Formularen aus dem Vergabehandbuch NRW (eForms NRW) zur Vereinfachung der Angebotsabgabe.

Von einer Öffentlichkeitswirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wird nicht ausgegangen. Konkrete Überlegungen zu den in der Stellungnahme genannten Zielen müssen noch erarbeitet werden. Die Erweiterung der elektronischen Funktionalitäten dürfte ebenfalls nicht Gegenstand des allgemeinen Interesses sein.

IV. Auswirkung auf öffentliche Haushalte

Ein etwaiger Mehrbedarf für die Weiterentwicklung von vergabe.NRW sowie an Personal für die gemeinsame Entwicklung der strategischen Ziele in den beteiligten Ministerien soll im Rahmen des Haushaltsvollzugs verwirklicht werden.

V. Ressortabstimmung

Die Kabinettvorlage ist gemäß § 26 GGO mit Ihnen und allen Ressorts abgestimmt.